

TENNIS  
CLUB  
NIKLAUSEN



# Schutzkonzept TC Niklausen

Stand 1.7. 2021

# Schutzkonzept TC Niklausen

Dieses Schutzkonzept, bestehend aus den zentralen Rahmenvorgaben des Bundes, ist für alle, die unsere Tennisanlage betreten, verbindlich. Bitte beachtet, dass uns bei Nichteinhalten die zuständigen Behörden das Spielen verbieten oder unsere Anlage schliessen könnten.

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, alle Tennisspielenden, Gäste und deren Angehörigen vor einer Ansteckung und der damit verbunden möglichen Verbreitung des Coronavirus möglichst zu schützen.

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### 1.1. Covid-19-Beauftragte TC Niklausen

Tanja Bader, tanja.bader@tcniklausen.ch, Tel. +41 79 238 17 26

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Desinfektionsmittel für die Hände wird beim Eingang und im Clubhaus bereitgestellt
- WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Alle Innenräume werden regelmässig gelüftet
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» sollte weiterhin verzichtet werden

### 1.3. Social Distancing

- Einhaltung von 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen muss gewährleistet sein. Kein Körperkontakt
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske.
- Spielerbänke sind mit einem Mindestabstand von 1.5 m platziert.
- Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1.5 m muss auch hier eingehalten werden. In den Garderoben dürfen sich jeweils max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

### 1.4. Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet und darf genutzt werden.
- Es muss im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1.5 m jederzeit eingehalten werden.

## Clubhaus / Konsumation

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden. Vor allem das regelmässige Händewaschen.
- Die Kühlschränke mit den Getränken sind geöffnet und die Kaffeemaschine darf benutzt werden. Es darf auch grilliert werden.
- Innerhalb der gelben Bodenmarkierung darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten
- Die Tische drinnen und draussen sind so platziert, dass sie den Gastronomievorgaben entsprechen (1.5 m Abstand).
- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

### **1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)**

- Vor jedem Spiel müssen die Plätze im Online-Reservationssystem Tennis 04 eingetragen werden. Dies gilt für Mitglieder wie auch für Gäste. Gäste müssen namentlich aufgeführt sein.

### **1.6. Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen und dürfen sich nicht im Clubhaus aufhalten. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### **1.7. Informationspflicht**

- Dieses Schutzkonzept wurde an alle Mitglieder des TC Niklausen gesendet. Ausserdem ist auf der Homepage des TCN veröffentlicht und hängt an der Infotafel im Clubhaus.
- Das Plakat des BAG «So schützen wir uns» ist im Clubhaus aufgehängt

Dieses Dokument wurde vom TC Niklausen erstellt: